



Messgeräte und Limiter

Bis zum Schallpegeltyp 96-100 dB(A) mit einer Veranstaltungsdauer von weniger als 3 Std. muss der Pegel gemäss der Schall- und Laserverordnung SLV überwacht werden. Bei einem Stundenpegeltyp von 96-100 dB(A) mit mehr als 3 Std. ist eine Aufzeichnung des Schallpegels vorgeschrieben.

Integrierende Leq-Messgeräte ohne Aufzeichnungsmöglichkeit können bei einzelnen Zuger Gemeinden und beim Amt für Umweltschutz AfU (041 728 53 70) ausgeliehen werden. Die SUVA verleiht auf Anfrage ebenfalls integrierende Leq-Handmessgeräte. Die Bestellung kann über akustik@suva.ch oder die Tel. 041 419 61 34 erfolgen.

Für Einzelveranstaltungen, welche gemäss SLV aufgezeichnet werden müssen, vermieten/installieren verschiedene Firmen in der Region professionelle Messsysteme. Weitere Informationen dazu können beim AfU angefragt werden.

Für Festinstallations und Lokale mit regelmässigem Musikbetrieb gibt es Leq-Messgeräte, welche auch aufzeichnen können. Teilweise ist in diesen Messsystemen bereits ein Limiter integriert. Mit Limitern kann der Schallpegel begrenzt werden.

Nachfolgend sind einige Hersteller aufgeführt, welche Schallpegelmessgeräte und Limiter vertreiben. Die Liste ist nicht abschliessend.

<http://www.amixaudio.com/> (auch Limiter)
<http://www.cesva.com/> (auch Limiter)
<http://www.larsondavis.com/>
<http://www.norsonic.ch/>
<http://www.nti-audio.com/>
<https://www.sinus-leipzig.de/> (auch Limiter)
<https://www.10eazy.com/>

Es gibt auch Messsystem-Lösungen, über die online auf die Messdaten zugegriffen werden kann.

<http://www.eventacoustics.com/metrao.aspx>
<http://www.splcloud.ch/>
<http://www.noisescout.com/>